

Vorlage für die Konventssitzung am 13.09.2023 zur Beschlussfassung

eingereicht durch: Prof. Dr. Florian Bruckmann, Prof. Dr. Johannes Woyke, Prof. Dr. Ralf Wüstenberg

Antrag/Thema:

Einrichtung eines gemeinsamen Seminars für Evangelische und Katholische Theologie

Hinweis (ausgefüllt durch GF):

Rechtlicher Hintergrund:

HSG § 28:

(3) Organe des Fachbereichs sind der Fachbereichskonvent und die Dekanin oder der Dekan. Im Übrigen regelt der Fachbereich seine innere Organisationsstruktur nach Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten durch Satzung, soweit nicht der Senat eine Entscheidung nach § 21 Absatz 1 Satz 3 Nummer 13 trifft oder in der Verfassung nichts anderes bestimmt ist. Die Satzung bedarf der Zustimmung des Senats.

Es liegt an der EUF keine Senatsentscheidung vor, die den oben angegebenen Paragraphen einschränkt, auch ist in der Verfassung nichts anderes bestimmt.

Fakultätssatzung FAK III § 5:

(8) Vor Beschlussfassung des Fakultätskonvents über Angelegenheiten, die die Belange einer Einrichtung nach § 4 [dies sind die Institute] dieser Satzung betreffen, ist deren Vorstand an den Beratungen zu beteiligen.

Stellungnahme des Instituts für Gesellschaftswissenschaften und Theologie (Prof. Dr. Uwe Pütter, Institutssprecher):

„Der Antrag der Kollegen Florian Bruckmann, Johannes Woyke und Ralf Wüstenberg, ein gemeinsames Seminar für Evangelische und Katholische Theologie im Rahmen des IGT zu errichten, stärkt und vereinfacht die interne Organisationsstruktur des IGT. Er leistet einen wichtigen Beitrag, die Organisationsstrukturen den neuen Rahmenbedingungen nach Einführung der Fakultäten an der EUF anzupassen.“

Erläuterung (ausgefüllt durch Prof. Bruckmann):

Hiermit stellen wir offiziell den Antrag, zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein gemeinsames Seminar für Evangelische und Katholische Theologie an der EUF zu errichten. Dieses soll zum Institut für Gesellschaftswissenschaften und Theologie gehören, das Teil der Fakultät III ist. Anlass für die Gründung eines gemeinsamen Seminars ist die Etablierung von Fakultäten an der EUF; Grund ist die Vereinfachung von Strukturen, damit unterhalb der Fakultätsebene nicht zu viele Untereinheiten bestehen. Inhaltlich handelt es sich um einen universitären Verwaltungsakt, der keinerlei Auswirkungen auf die selbstverantwortete Lehre oder die zugeteilten Ressourcen hat. Begründet ist dieser Akt auch durch den Hinweis der Akkreditierungsgesellschaft AKAST, die eine engere Zusammenarbeit der Theologien an der EUF eingefordert hat.

Beschlussvorschlag:



Der Konvent beschließt die Einrichtung des Seminars für Evangelische und Katholische Theologie.

ANLAGE: keine

Beschluss des Konvents (*wird nach der Sitzung von der Geschäftsführung ausgefüllt*):